

# Zentralblatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben

in

## Reichsamt des Innern.

In beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen.

XII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 2. Mai 1913.

Nr. 21.

**Inhalt:** 1. **Konjunktions-Umrechnungen:** — Erklärung: — Übersetzung zur Formate von Konjunktionsumrechnungen. — Aufhebung eines Konjunktionsgesetzes 421

2. **Haft- und Strafvorschriften:** — Erklärung eines polnischen Verordnungsentwurfs mit Beispielen 427

Erzähl. mit erläuternden, zum Teil, zur Verbesserung oder zur Klarstellung von Zweifeln in bezug auf Konjunktions- oder Strafvorschriften. — 432

Erzähl. beugt . . . . . 437

Erklärung von der Berücksichtigung zur Anwendung bei der Festsetzung der bei den bestimmten Klagen und weiteren Verfahren gemäß in der Bremerburger Haft- und im Strafvorschriften . . . . . 432

Berichtigung in dem Sinne nach den Weisungen des Reichsamts des Innern und des Reichsgerichts . . . . . 438

Erklärung des Verordnungs des Reichsamts des Innern zur Ausführung . . . . . 443

1. **Polizei-Verordnungen:** — Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete . . . . . 458

### 1. Konjunktions-Umrechnungen.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Kaufmann Wilhelm Weber aus dem Konsul in Cartagena (Spanien) zu ernennen geruht.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Apotheker Johannes Hirt aus dem Konsul in Vellingör (Dänemark) zu ernennen geruht.

Der kaiserliche Konsul in Nordö hat an Stelle des Herrn Zorn von Naimbe Herrn Wolton Anker zum Konsulernannten in Mifenes bestellt.

Fern bei dem kaiserlichen Konsulat in Wien beauftragten Konsul Friedrich ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit § 25 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 die Ermächtigung erteilt worden, in Vertretung des Konsuls bürgerlich mündige Angehörige von Reichsangehörigen und Schutzgenossen einschließlich der unter diesem Schutze befindlichen schweizer Bauern und die Geburten, Tode und Ehebefälle von solchen zu beurkunden.

Das kaiserliche Konsulat in St. Petersburg (Russland) ist aufgehoben worden.